

Manuel Strupler
SVP-Fraktion
Untere Weinbergstr. 14
8570 Weinfelden

Pascal Schmid
SVP-Fraktion
Postfach 44
8570 Weinfelden

EINGANG GR <i>12. Sep. 2018</i>		
GRG Nr.	16	11027 282

Motion „Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen“

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG) dahingehend zu ändern,

- dass sich Schutzmassnahmen bei Bauten und Anlagen in der Regel nur auf den Erhalt der äusseren Bausubstanz (Gebäudehülle und tragende Bauteile mit Aussenwirkung) beziehen;
- dass Schutzmassnahmen bei Bauten und Anlagen nur dann auf die innere Bausubstanz (Bauteile mit Innenwirkung), die Raumaufteilung oder die Ausstattung ausgedehnt werden dürfen, wenn diesen ein herausragender kulturhistorischer Wert zukommt und sie mit der Baute oder Anlage eine untrennbare Einheit bilden;
- dass sich Schutzmassnahmen bei Bauten, Bauteilen und Anlagen nur in besonders begründeten Fällen auch auf die Umgebung beziehen;
- dass bestehende Schutzmassnahmen bei geschützten Bauten, Bauteilen und Anlagen im Sinne dieser neuen Bestimmungen überprüft und (im Rahmen einer Güterabwägung, insbesondere mit den raumplanerischen Verdichtungszielen) gelockert werden können, dies im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens oder koordiniert mit der bei einem Bauvorhaben notwendigen Bewilligung gemäss § 7 TG NGH.

Begründung

In der dicht besiedelten Schweiz ist der Boden ein knappes Gut. Oberstes Ziel der Raumplanung ist daher der haushälterische Umgang mit dem für die Besiedlung zur Verfügung stehenden Land (vgl. Art. 75 Abs. 1 BV; Art. 1 RPG; § 1 PBG).

Eine klare politische Mehrheit will die Zersiedelung eindämmen und die Siedlungsentwicklung nach innen forcieren. Mit verdichteter Bauweise, vollständiger Überbauung der bereits eingezonten Bauflächen und besserer Nutzung der bestehenden Infrastruktur sollen kompakte(re) Siedlungen entstehen. Auch die kantonale Richtplanung steht ganz im Zeichen der baulichen Verdichtung.

Um eine darauf ausgerichtete Besiedlung zu verwirklichen, sind Kantone und Gemeinden gehalten, ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abzustimmen (vgl. Art. 1 Abs. 1 RPG). Dabei passiert es jedoch: Die weitreichenden Eingriffe der Denkmalpflege kollidieren zunehmend mit den raumplanerischen Verdichtungszielen. Integrale Auflagen, die nicht zwischen dem Äusseren und Inneren von Bauten differenzieren und weit über den ursprünglich beabsichtigten Ortsbildschutz hinausgehen, unterlaufen die intensive Nutzung der vorhandenen Bauflächen. Zugleich strapazieren sie die verfassungsmässige Eigentumsgarantie, zumal sich Eigentümer nicht nur Auflagen, sondern auch sämtliche Vorabklärungen und Untersuchungen gefallen lassen müssen.

Wenn gesetzliche Ziele kollidieren, ist der Gesetzgeber gefordert: Der Konflikt zwischen denkmalpflegerischen und raumplanerischen Zielen muss geklärt und entschärft werden. Künftig soll differenziert werden zwischen dem Äusseren und dem Inneren von Gebäuden: Im Regelfall sollen sich Schutzmassnahmen auf die äussere Bausubstanz beschränken und sich nur ausnahmsweise – bei herausragendem kulturhistorischem

Wert und untrennbarer Einheit – auf die innere Bausubstanz, Raumaufteilung oder Ausstattung erstrecken. Ein Einbezug der Umgebung soll nur noch in besonders begründeten Fällen möglich sein. Bereits bestehende Schutzmassnahmen sollen überprüft und gelockert werden können, insbesondere um bauliche Verdichtungen zu ermöglichen.

Was schützens- und erhaltenswert ist, soll weiterhin geschützt und erhalten werden. Aber mit Augenmass, verhältnismässig und differenziert: Der Thurgau darf kein zweiter Ballenberg werden! Er soll leben, sich flexibel anpassen und sich dynamisch entwickeln können. Dafür braucht es eine bessere Koordination des Denkmalschutzes mit der Raumplanung, weniger weitgreifende denkmalpflegerische Eingriffe und mehr Freiheiten und Möglichkeiten beim verdichteten Bauen in kompakten Siedlungsräumen.

Weinfelden, 12. September 2018

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'M' followed by a long horizontal stroke.

Manuel Strupler

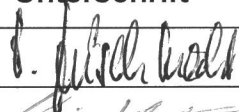
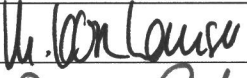
A handwritten signature in dark ink, featuring a large, looped 'P' followed by a smaller 'S' and a final flourish.

Pascal Schmid

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion „Für einen Denkmalschutz mit Augenmass und besserer Koordination mit den raumplanerischen Zielen“ von Manuel Strupler und Pascal Schmid

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Zuber Andreas	A. Zuber	26 Brunner Max	M. Brunner
2 Hans-P. Wägeli	H. Wägeli	27 Daser Vello	D. Daser
3 Hödel Gopi	G. Hödel	28 Wirler Andreas	A. Wirler
4 Marty Walter	W. Marty	29 ZBINDEN Ruedi	R. Zbinden
5 Stark Hans	H. Stark	30 Gubler Ruedi	R. Gubler
6 Thalmann Thomas	T. Thalmann	31 Zahnd Erika	E. Zahnd
7 Aerni Margrit	M. Aerni	32 Schoepfer Urs	U. Schoepfer
8 Stuber Moritz	M. Stuber	33 Birmann Martin	M. Birmann
9 Baumann Kurt	K. Baumann	34 Hauen Corneli	C. Hauen
10 Nägeli Willy	W. Nägeli	35 Marlin Urs	U. Marlin
11 Albrecht Clewens	C. Albrecht	36 Andergamel Alina	A. Andergamel
12 Koch Paul	P. Koch	37 Knüfeli Walter	W. Knüfeli
13 Brühwiler Konrad	K. Brühwiler	38 Arnold Joel	J. Arnold
14 Tobler Stephan	S. Tobler	39 Hug Patrick	P. Hug
15 Knüfeli Walter	W. Knüfeli	40 Jünke Katrin	K. Jünke
16 Arnold Joel	J. Arnold	41 Rudolf Bär	R. Rudolf
17 Salvisberg Moritz	M. Salvisberg	42 Ineri Albin	A. Ineri
18 Kuhn Petra	P. Kuhn	43 Orellan Lucas	L. Orellan
19 Scherrer Egon	E. Scherrer	44 LEUTHOLD STEFAN	S. Leuthold
20 Schär Urs	U. Schär	45 Fisch Veli	V. Fisch
21 Rütishauser Matthias	M. Rütishauser	46 Vögel Max	M. Vögel
22 Wiesli Jürg	J. Wiesli	47 Boppe Kaufmann	K. Boppe
23 Eschenmoser Hans	H. Eschenmoser	48 Guido Grütter	G. Grütter
24 Isenauer Matthias	M. Isenauer	49 Gschwend Viktor	V. Gschwend
25 Vordorffhagen Andreas	A. Vordorffhagen	50 Eggster Daniel	D. Eggster

- 2

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Frischknecht Jule		76	
52 Nader Christian		77	
53 Wüst Leon		78	
54 Bonhauer Nady		79	
55 Ranser Ralf		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	